

04.07.96

**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

Entwurf eines Gesetzes zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 - KraftStÄndG 1997)

Punkt 22 der 699. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1996

Der Bundesrat möge an Stelle der Ziffern 24 bis 27 der Drucksache 391/1/96 beschließen:

”Der Bundesrat sieht es als unabdingbar an, daß bei der von der Bundesregierung angestrebten Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer

- die Länder eine volle Kompensation für das wegfallende Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer erhalten,
- im Hinblick auf den ländlichen Raum steuerliche Erleichterungen vor allem für Berufspendler vorgesehen werden und
- für Schwerbehinderte ein voller Ausgleich für die wegfallende Begünstigung der Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer gewährt wird.

Die Bundesregierung wird gebeten, frühzeitig ihre Vorstellungen diesbezüglich mit den Ländern abzustimmen.”

Begründung

Die Mineralölsteuer bietet in effizienter Weise die Möglichkeit, auf die Verbesserung der Kraftfahrzeugtechnik, die Kraftstoffqualität und das Fahrverhalten durch steuerliche Anreize gleichermaßen Einfluß zu nehmen, um die ökologischen Ziele eines verminderten Kraftstoffverbrauchs und einer Verminderung der Schadstoffemissionen zu erreichen. Diese Ziele können mit der Kraftfahrzeugsteuer nur unvollständig und mit einem erheblich höheren administrativen Aufwand erreicht werden. Daher ist es sinnvoll, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen.

Da das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer jedoch den Ländern zufließt, während das Mineralölsteueraufkommen ausschließlich dem Bund zusteht, muß für die Länder ein aufkommensneutraler Ausgleich gefunden werden.

...

**Ausgeliefert am
04. JULI 1996**

391/4/96

Um den ländlichen Raum mit deutlich geringerer Erschließung durch den ÖPNV nicht zu benachteiligen., müssen steuerliche Ausgleichsmöglichkeiten insbesondere für Berufspendler gefunden werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen für Schwerbehinderte müssen gewährleisten, daß diese durch die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer nicht stärker belastet werden als bisher.